STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

Freistaat
SACHSEN

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-1053/32/43

Dresden, 12. September 2017

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Enrico Stange, Fraktion DIE LINKE**
**Drs.-Nr.: 6/10407**
**Thema: „Gefährder" und „relevante Personen" aus Sachsen 1. Halbjahr 2017 – Aktualisierung der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Enrico Stange in Drs. 6/8203**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**
**Wie viele „Gefährder", die ihren Wohnsitz in Sachsen hatten, waren im 1. Halbjahr 2017 als solche eingestuft und geführt worden? (Bitte aufschlüsseln nach Phänomenbereichen!)**

**Frage 2:**
**Wie viele „relevante Personen", die ihren Wohnsitz in Sachsen hatten, waren im 1. Halbjahr 2017 als solche eingestuft und geführt worden? (Bitte aufschlüsseln nach Phänomenbereichen!)**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Gemäß den Abstimmungen in den polizeilichen Fachgremien von Bund und Ländern werden nur seitens des Bundeskriminalamtes bundesweite Gesamtzahlen der „Gefährder" (G) und „Relevanten Personen" (RP) veröffentlicht, durch die Länder lediglich Tendenzen in Form von Größenordnungen. Dementsprechend stellt sich die Anzahl der Einstufungen zum 30. Juni 2017 wie folgt dar:

**Hausanschrift:**
**Sächsisches Staatsministerium des Innern**
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

**Verkehrsanbindung:**
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

| | Politisch motivierte ‚Kriminalität (PMK) -rechts- | | PMK -links- | | PMK -ausländische Ideologie- | | PMK -religiöse Ideologie- | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kategorie | G | RP | G | RP | G | RP | G | RP |
| Anzahl[1] | A | B | A | B | A | A | B | A |

**Frage 3:**
**Werden Personen, die als „Gefährder" oder „relevante Personen" geführt werden, über diese Einstufung informiert und wenn ja durch welche Behörde und in welcher Form?**

**Frage 4:**
**Ist es für Personen, die als „Gefährder" oder „relevante Personen" geführt werden, möglich, über die Gründe dieser Einstufung Informationen zu verlangen, und wenn ja auf welchem Weg?**

**Frage 5:**
**Ist es für Personen, die als „Gefährder" oder „relevante Personen" geführt werden, möglich, Rechtsmittel gegen diese Einstufung einzulegen oder diese gerichtlich überprüfen zu lassen?**

Zusammenfassende Antwort auf die 3 bis 5:

Mit dem sog. Gefährderprogramm soll das gewaltbereite Gefahrenpotenzial in den Phänomenbereichen der PMK aufgehellt und anschlagsrelevantes Verhalten frühzeitig erkannt werden. Eine Information der „Gefährder" oder „Relevanten Personen" über ihre jeweilige Einstufung wäre da nicht zielführend und ist dementsprechend auch nicht vorgesehen. Im Übrigen löst die Einstufung von Personen als „Gefährder" oder „Relevante Personen" allein noch keine Rechtsfolgen aus. Sie ermöglicht den Polizeibehörden zunächst eine Fokussierung auf das polizeilich bekannte extremistische/terroristische Gefährdungspotenzial in den Phänomenbereichen der PMK und gibt sodann vielmehr Anlass zur Prüfung der rechtlichen Grundlagen zur Ergreifung der bundesweit abgestimmten Maßnahmen nach dem sog. Gefährderprogramm unter Beachtung des jeweiligen Gefahrenabwehrrechts. Inwieweit die Betroffenen solcher Maßnahmen hierüber zu unterrichten und welche Rechtsmittel bzw. Rechtsbehelfe gegen diesbezügliche Entscheidungen möglich sind, ergibt sich im Einzelfall konkret aus den Bestimmungen der jeweiligen Maßnahmen selbst.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ulbig

[1] Gemäß folgender Skala: A ≙ einstelliger Bereich (0 - 9); B ≙ unterer zweistelliger Bereich (10 - 39); C ≙ mittlerer zweistelliger Bereich (40 - 69); D ≙ oberer zweistelliger Bereich (70 - 99).